SACHSEN-ANHALT

Landesinstitut für Schulqualität
und Lehrerbildung (LISA)

Bewerbungsbogen 06/2026

1. Bewerbende Person

1.1 Name	
1.2 Vorname	
1.3 Geburtsdatum	
1.4 Straße, Hausnummer	
1.5 Postleitzahl, Wohnort	
1.6 Telefon (Vorwahl) Anschluss (Angaben freiwillig)	
1.7 E-Mail-Adresse (Angaben freiwillig)	

2. Schwerbehinderung

(Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Angaben zu einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung freiwillig sind. Sie dienen der Einhaltung der gesetzlichen Schutzvorschriften nach dem SGB IX. Sollte bei Ihnen eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung vorliegen, Sie aber nicht wünschen, dass diese beim Einstellungsverfahren berücksichtigt wird, dann wählen Sie bei den nachfolgenden Fragen bitte „Nein“ aus. In diesem Fall werden etwaige Hinweise auf Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung an anderen Stellen Ihrer Bewerbung nicht berücksichtigt. Den Nachweis fügen Sie bitte bei.)

2.1 Liegt eine Schwerbehinderung vor, die im Stellenbesetzungsverfahren berücksichtigt werden soll? Grad der Behinderung:	☐ ja ☐ nein ☐ keine Angaben
2.2 Liegt eine Gleichstellung vor, die im Stellenbesetzungsverfahren berücksichtigt werden soll?	☐ ja ☐ ja (mit Bescheinigung) ☐ nein ☐ keine Angabe

3. Derzeitige Beschäftigung im öffentlichen Dienst

3.1 Beschäftigungsverhältnis zum Land	
3.2 Art des Beschäftigungsverhältnisses	☐ Beamtenverhältnis auf Widerruf ☐ Beamtenverhältnis auf Probe ☐ Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ☐ Angestellter im öffentlichen Dienst
3.3 Besoldungs-/ Entgeltgruppe	
3.4 Erfahrungsstufe	
3.5 Amts-/ Dienstbezeichnung	
3.6 Funktion	
3.7 Dienststelle / Schule	
3.8 Ende der Beschäftigung (bei befristeten Verhältnissen)	

4. Masern-Impfung oder Masern-Immunität

(Bei einer Einstellung werden Sie gebeten, den Masernimpfnachweis vor Beginn Ihrer Tätigkeit vorzulegen.)

Gemäß § 20 Abs. 8 S.1 IfSG müssen Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind und in Einrichtungen nach den §§ 23 Abs. 3 S. 1 IfSG, **33 Nr. 1 bis 4** IfSG oder 36 Abs. 1 Nr. 4 IfSG tätig sind, entweder einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres eine Immunität gegen Masern aufweisen.

Ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei der betroffenen Person durchgeführt wurden.

Die Vorgaben des § 20 Abs. 8 S.1 IfSG gelten nicht für Personen, die aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können.

4.1 Ist ein ausreichender Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern vorhanden?	☐ ja ☐ nein

5. Anforderungsprofil der Stellenausschreibung / des Abordnungsgesuchs

5.1 Konstitutive Voraussetzungen	
Laufbahnbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder an Förderschulen sowie das Innehaben eines Beförderungsamtes der Besoldungsgruppe A 15	
mindestens fünfjährige nachgewiesene Unterrichtserfahrung	
mindestens dreijährige nachgewiesene Erfahrung in der zweiten Phase der Lehramtsausbildung	
überdurchschnittliche Ergebnisse in der Ersten und Zweiten Staatsprüfung, jeweils mindestens mit der Note „gut“	

5.2 Weitere Erwartungen	
ausgesprochen hohes Verantwortungsbewusstsein sowie stark ausgeprägte Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit	
ausgeprägte kommunikative Kompetenzen sowie Führungspotential	
•ausgeprägte rhetorische Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Bereich	
nachgewiesene Erfahrungen in konzeptioneller Arbeit im Rahmen der Lehramtsausbildung	

Erklärungen

Ich versichere, dass die im Bewerbungsbogen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum